

N. 33.

Am 3. März 1853.  
 Herr Emmerling  
 Bern

Herrn Emmerling

Herr Emmerling!

Ich habe mir bisher alle Mühe gegeben zu untersuchen,  
 in welcher Beziehung Sie die Verhinderung von Saffir als ein  
 besonders dieser Angelegenheit zu den jüngsten Ereignissen in der  
 Lombardie geschildert haben müssen, und ob und in wiefern die  
 Saffirischen Verordnungen oder Maßnahmen zur Auf-  
 hebung der internationalen Pflichten oder zur Befreiung von den  
 sonstigen Pflichten — wie es von Seite Österreichs gemeint  
 worden ist — zu begründen vermögen. — Allein, sobald ich  
 mit meiner Untersuchung gediehen bin, habe ich bei jeder Stunde  
 noch nicht unbedenken können, dass man solche Verordnungen auf  
 nur eine gewisse Anzahl von Staaten beschränken sollte, während die  
 übrigen Angelegenheiten im vorliegenden Fall allein, und nur  
 die Umstände möglich war, gütlich zu sein, um ihre inter-  
 nationalen Konflikte zu vermeiden; — und kann die  
 internationalen Pflichten sogar zu befangen werden, dass die  
 Aufhebung von Saffirischen Verordnungen zur Aufhebung der Ver-  
 bindung zwischen Staaten führt, so ergibt sich gegenseitig auf mehr-  
 fache Weise, dass diese Verordnungen zur Aufhebung  
 der Ordnung und zur Befreiung einer Befreiung von  
 Saffir und angeordnet worden. — Hauptbeweis habe ich aber  
 auf in Erfahrung gebracht, dass eine solche Befreiung von  
 Seite der Saffirischen Verordnungen zwischen Staaten  
 nicht möglich ist und allein, dass diese sich vollziehen



ausig beschaffen, und da allerdings hauptsächlich das Fehlen,  
gen bedrängten ist. —

Wenn ich daher, als das Ergebnis meiner bisherigen  
Aussforschungen, erkläre, und hoffe, daß es sich auf diese  
meine früheren Untersuchungen beziehende Punkte, so glaube  
ich dagegen, die jetzt schon auf einen Abstand anzuweisen  
müssen zu sollen, die bei Berücksichtigung der obstehenden Dinge  
nicht außer Acht gelassen werden darf, — mag aber noch für  
die Zukunft von Wichtigkeit ist, so kann der Danken Puffin  
und die Pflicht gegen die Wissenschaften selbst noch weiter  
lungen gepflegt werden soll. — Ich meine die Fremden  
die im Allgemeinen, abgesehen selbst von der Abreise  
politischen Verhältnisse, im Danken Puffin sehr neugierig zu  
sind, —

Von einer regelmäßigen und gewissen Controlierung  
der Fremden ist nämlich nur das Konjunkt in diesem Lande,  
Herrn von Puffin, dieselben heraus und gehen, bleiben hier,  
zwei oder längere Zeit, ohne daß man auf Antragsweise  
gefragt wird, — und so kommt es denn, daß im ganzen Lande  
zwar nicht eine große Anzahl Fremder sich befindet, die nicht  
als solche aufgegriffen sind, und im Grunde vielmehr nicht  
normal als solche erkannt werden. Denn Puffin und dem,  
werden haben in Puffin, Sitten und Kleidung so viel mit  
einander gemein, daß der Lombard, der sich unter Puffin  
auffällt, kaum von diesen unterscheiden kann. —  
Ich bin aber überzeugt, daß sich nicht unter der Zahl jener  
nicht lombardischen Fremden auch viele befinden, die in  
die Kategorie der Verhältnisse oder Japankinder gehören, und  
von denen die Beförden somit keine Kenntnis haben. Daß  
ich mich für ein nicht geringes Hindernis in allem

Die Dittwiden angeordnete neue Anweisung der schweizerischen  
nächt herausfallen.

Obwohl nun aber die Fremdenpolizei im Canton  
Tessin bisher gleichsam landwählig so barmherzig war, so  
muss man nun so sehr die von den Tessinern befohlen bei Anlauf  
der letzten Ereignisse getroffenen Massregeln, - denn diese  
auch unter andern Umständen mit der strengsten Polizei in  
Verbindung als nicht ungeschicklich annehmen - zuerkennen,  
und darauf nun so sehr die Überzeugung setzen, dass die Re-  
gierung Tessin hinsichtlich der neuen Willen gefast habe, sind  
solche Anordnungen gegen einen Cantonstaat auf ihrem  
Gebiete zu befehlen. - Anders sieht aber ist eben so klar,  
dass kaum für die Grundsätze östlichen Verbindungen begehrt  
werden soll, von allem diese Einföhrung und Ausführung einer  
geordneten Fremdenpolizei dafür gesagt werden muss, dass  
in diesen Grenzlanden die Anwesenheit fremder, unruhiger,  
die der Gesandtschaft schweizerischer Anstalten misshandeln  
kann in der Weise, wie bisher gesagt, nicht mehr  
zufinden kann.

Ich glaube die, dass Comandant, auf dieses  
Angebot besonders aufmerksam machen zu sollen, nicht  
bilden, wie man gesagt, zur Abminderung der obigen  
Frage von Wichtigkeit ist, nicht aber auf die Frage,  
beiläufig wohl die sehr Comandant beauftragt finden die  
bei der Regierung der Canton Tessin dahin zu werden,  
dass hinsichtlich der Fremdenpolizei die zehrenden  
Massnahmen getroffen und dann aber auch mit Konsequenz  
und Energie durchzuführen werden. - Dies ist nämlich  
zumeist an ungeschickter Ausführung mangel, geben  
unter andern die schweizerischen Moser und Comanden

N. P. Sagredo's Briefe, welche von der Regierung d'Alfina ausgehen,  
 wissen, immer noch in hands bleiben, so bin man auf von  
 Distracci, Tallongaro und andern Angehörigen nicht weiß, ob  
 sie sich bei der Arbeit überlassen haben. -

Ganzemigen Sie, Frau Comtesse, die Ihnen  
 die Führung meines holländischen Gesandten.

D'Alfina's Dope  
 Com. f. d.

Wenn Sie mich zu sehen in der  
 Sitzung am 20. Juni 1854